

Checkliste für Bewerbende

Die nachstehende Checkliste dient Ihnen dazu, einen Überblick zu bekommen, ob Sie alle im Rahmen einer Bewerbung für die städtischen Baugrundstücke erforderlichen Nachweise vorliegen haben.

1. Nachweise des Einkommens:

- Bei **Privatpersonen:**

Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre (2023, 2024, 2025)
ersatzweise Einkommensteuerbescheid vor dem Dreijahreszeitraum bzw.
alternativ aktuelle Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers

- Bei **Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden:**

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder
Einnahmeüberschussrechnung inklusive der entsprechenden Steuerbescheide der letzten 3 Jahre

2. Nachweis über unterhaltsberechtigzte Kinder:

- Für jedes **unterhaltsberechtigzte Kind** des künftigen Haushalts der entsprechende Kindergeldbescheid

3. Nachweis über das Bestehen einer Schwangerschaft:

- Ärztlicher Nachweis der Schwangerschaft (Kopie des Mutterpasses oder ärztliches Attest über das Bestehen einer Schwangerschaft)

4. Nachweise über eine Behinderung / den Pflegegrad:

- Bei einer Behinderung, deren Grad auf mindestens 50 festgestellt ist:

Feststellungsbescheid des zuständigen Versorgungsamts oder Kopie des Schwerbehindertenausweises

- Bei Bestehen eines Pflegegrades:

Mitteilung der Pflegekasse über die Höhe des bestehenden Pflegegrades

5. Nachweis über Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnis:

- Bestätigung des Arbeitgebers über ein Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnis im Stadtgebiet von Friedberg

6. Nachweis über Ehrenamt:

- Nachweis über aktuelle, ehrenamtliche, aktive Tätigkeiten bei einer sog. **Blaulichtorganisation** (z. B. Feuerwehr oder Rettungsdienst) bzw. aktuelle, ehrenamtliche, aktive Tätigkeit als ausgebildeter und anerkannter Übungsleiter (mit Zertifikat).
- Vorlage einer Ehrenamtskarte

7. Finanzierungsnachweis (nicht für die Einreichung erforderlich):

- Die endgültige Finanzierungszusage über das Gesamtvorhaben ist bis spätestens zur notariellen Beurkundung vorzulegen. Wir empfehlen Ihnen aber, bereits jetzt mit Ihrer Bank oder Ihrem Finanzdienstleister Kontakt aufzunehmen!

Hinweise:

Nach Fristende eingehende Angaben und Unterlagen finden bei der Vergabeentscheidung keine Berücksichtigung. Ein Antrag ist / kann vom Vergabeverfahren auszuschließen / ausgeschlossen werden, wenn der / die Antragsteller/ende die Geltung der Vergabekriterien nicht anerkennt, der Antrag unvollständig ist, Unterlagen oder Erklärungen nicht fristgerecht abgegeben werden oder wenn der / die Antragstellende vorsätzlich unrichtige Angaben vornimmt.

Kann eine im Bewerbungsverfahren getätigte Angabe nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, kann dies zur Folge haben, dass eine Bepunktung der Angabe nicht erfolgt. In Einzelfällen kann eine unrichtige Angabe sowie die Nichterbringung eines geeigneten Nachweises zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.